

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

21/StR/12/011

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 21/StR/12/011
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.: 2021037/2 Datum: 20.04.2021
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl  
und Landratswahl am 06.06.2021

### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den gesetzlich vorgegebenen Mindestsatz bei der Entschädigung der Wahlvorsteher/innen für die anstehenden Landtags- und Landratswahlen um 10,00 € zu erhöhen.

Gleiches gilt bei einer ggf. stattfindenden Stichwahl.